

TOP 32:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes

COM(2016) 543 final

Drucksache: 481/16 und zu 481/16

Mit dem im Jahr 1983 angestoßenen "Europäischen Jahr" soll einer bestimmten Thematik verstärkte Aufmerksamkeit innerhalb der EU zuteil werden. Der Beschlussvorschlag zielt darauf ab, das Jahr 2018 zum "Europäischen Jahr des Kulturerbes" auszurufen, und beschreibt die Ziele, Maßnahmen und Koordinierungsvorkehrungen für die Umsetzung auf europäischer und nationaler Ebene.

Als übergeordnete Ziele werden genannt:

- Förderung der Rolle des europäischen Kulturerbes;
- Stärkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrags, den das europäische Kulturerbe durch sein mittelbares und unmittelbares wirtschaftliches Potenzial leistet;
- Bewerben des Kulturerbes als wichtiges Element der internationalen Dimension der Union.

Als spezifische Ziele werden unter anderem genannt:

- das Zugänglichmachen des kulturelles Erbes sowie das Sicherstellen des Schutzes und der Erhaltung;
- das Fördern innovativer Modelle des Zusammenwirkens verschiedener Ebenen und der Pflege des kulturellen Erbes;
- das Stimulieren der Debatte, der Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie des Erfahrungsaustausches;
- das Anregen lokaler Entwicklungsstrategien.

Als Aktivitäten zur Umsetzung dieser Ziele sind in dem Beschlussvorschlag unter anderem genannt:

- Veranstaltungen, Konferenzen und Initiativen zur Stimulierung der Debatte;
- Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen;

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen;
- Durchführung von Studien sowie Forschungs- und Innovationsaktivitäten.

Der Beschlussvorschlag sieht die Bestellung jeweils eines nationalen Koordinators durch die Mitgliedstaaten vor, der die Teilnahme am Europäischen Jahr organisieren und nationale Aktivitäten koordinieren soll. Die Kommission beabsichtigt, zur Koordination und zum Informationsaustausch Sitzungen der nationalen Koordinatoren einzuberufen. Für das Themenjahr sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen. Die Finanzierung soll aus bestehenden Programmlinien erfolgen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 481/1/16** ersichtlich.